

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 01.11.2018

Beschlussvorlage		Nr. H/135/2016-21	
Gemeinde Heeslingen			
Beratungsfolge		Termin	
Jugend-, Sport- und Kulturausschuss Heeslingen		07.11.2018	
Verwaltungsausschuss Heeslingen			
Gemeinderat Heeslingen			

TOP: 8. Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung für die Kindertagesstätten (Kitas) der Gemeinde Heeslingen vom 28.06.2011

Anlagen: Satzungsentwurf

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Zum Betreuungsjahr 2018/19 wurde von der Landesregierung die Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder beschlossen. Kinder sind ab dem ersten Tag des Monats für 8 Stunden täglich beitragsfrei, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden.

Die Hortbetreuung soll bei Bedarf ab dem nächsten Betreuungsjahr 2019/20 angeboten werden.

Die Betreuung im Hort wird bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres angeboten.

Die Kita Unter den Linden (Steddorf) bietet jetzt einen Mittagsdienst von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr an.

Im Hinblick hierauf ist die Satzung der Gemeinde Heeslingen zu überarbeiten. Gleichzeitig sind inhaltliche und redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Im anliegenden Satzungsentwurf sind die Änderungen fett und kursiv dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 8. Satzungsänderung über den Betrieb und die Benutzung für die Kindertagesstätten (Kitas) der Gemeinde Heeslingen vom 28.06.2011 gemäß vorliegenden Entwurf.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
		AV		Gemeindedirektor	